

!!! Hinweise für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern !!!

ÜT-SchülerTicket VRS/VRR oder SchokoTicket

- Berechtigte:** Das *SchokoTicket* oder das *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* ist für alle Schülerinnen und Schüler folgender Schulen im Abonnement erhältlich:
- Grundschulen
 - Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Gesamtschulen
 - teilnehmende (Berufs-) Kollegschulen
 - teilnehmende Abendrealschulen, Abendgymnasien.
- Geltungsbereich:** Das *SchokoTicket* gilt im gesamten VRR-Raum, das *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* im gesamten Übergangsbereich VRS/VRR. So können die Schülerinnen und Schüler nicht nur ihre Schulwege mit dem Ticket zurücklegen, sondern in der Freizeit die o.g. Tarifräume mit Bussen und Bahnen erkunden.
- Gültigkeit:** Das *SchokoTicket* oder das *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* gibt es nur im Jahresabo. Schülerinnen und Schüler können jeden Monat in das Abonnement einsteigen. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Der Fahrpreis/Eigenanteil wird monatlich per Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Konto abgebucht (Volljährigkeit des Kontoinhabers muss gewährleistet sein).
- Fahrberechtigung:** Das *SchokoTicket* oder das *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* ist an die Person der Schülerin oder des Schülers gebunden, es ist also **nicht übertragbar**. Das *SchokoTicket* gilt **nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis**, das *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* gilt **nur in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein**. Mit dem *SchokoTicket* oder dem *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* können Schülerinnen und Schüler **keine** weiteren Personen mitnehmen.
- Fahrrad-Mitnahme:** Bei dem *SchokoTicket* ist eine unentgeltliche Fahrradmitnahme nicht möglich. Pro Fahrrad und Fahrt ist ein ZusatzTicket erforderlich. Bei dem *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* ist die kostenlose Fahrradmitnahme mo-fr ab 14.00 Uhr, sa/so/feiertags ab 9.00 Uhr möglich. Zu den übrigen Zeiten ist im VRS-Tarif ein „EinzelTicket Erw. der Preisstufe 1b“ zu lösen.
- Zuschläge:** Ein IC/EC/IR-Zuschlag für die einzelne Fahrt pro Person ist erforderlich. Der Zuschlag ist nur an DB-Automaten oder im DB-ReiseCenter erhältlich und muss vor Fahrtantritt erworben werden. Ein Nachlösen im Zug ist nicht möglich. Die Nutzung der 1. Wagenklasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

„Freifahrer“

„Freifahrer“ sind Schülerinnen und Schüler, deren Wohnsitz so weit von der **nächstgelegenen** Schule im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung (SchfKVO) entfernt liegt, dass sie einen gesetzlichen Anspruch auf die Übernahme der notwendigen Schülerfahrkosten durch den Schulträger haben. Sie erhalten das *SchokoTicket* oder das *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* zum vergünstigten Preis, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für den/die Schüler/in in der Primarstufe (Klassen 1-4) **mehr als 2 km**, in der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) **mehr als 3,5 km** und in der Sekundarstufe II (Klassen 11-12/13) **mehr als 5 km** beträgt. Nur Schülerinnen und Schüler die diese Kriterien erfüllen, können das *SchokoTicket* oder das *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* zum ermäßigten Preis erhalten.

Für „Freifahrer“ gilt eine familienfreundliche Staffelung mit folgenden Eigenanteilen:	<i>SchokoTicket/ÜT-SchülerTicket VRS/VRR</i> Eigenanteil pro Monat
Erstes anspruchsberechtigtes minderjähriges Kind einer Familie	12,00 €
Zweites anspruchsberechtigtes minderjähriges Kind einer Familie	6,00 €
Drittes oder weiteres anspruchsberechtigtes minderjähriges Kind einer Familie	0,00 €
Volljähriges anspruchsberechtigtes Kind einer Familie	12,00 €

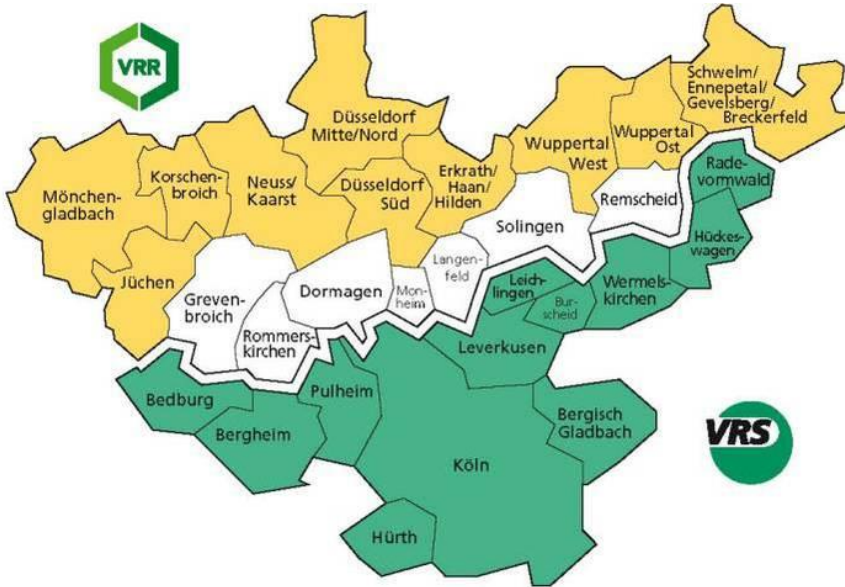
„Selbstzahler“

„Selbstzahler“ sind Schüler, die keinen gesetzlichen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten durch den Schulträger haben. Sie können das *SchokoTicket* zum Preis von **36,66 €** pro Monat oder das *ÜT-SchülerTicket VRS/VRR* zum Preis von **37,35 €** pro Monat erhalten.

Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule, Bankverbindung usw. teilen Sie bitte umgehend der StadtBus Dormagen GmbH (SDG), Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen, mit. Änderungs-/Kündigungsformulare sind in den Sekretariaten der Schulen sowie im StadtBus KundenCenter erhältlich. Der Schulträger wird direkt von der SDG über die Änderung/Kündigung informiert.

(Preise gültig ab 01.01.2021)

Geltungsbereich ÜT-SchülerTicket VRS/VRR



Die Gültigkeit des ÜT-SchülerTickets VRS/VRR erstreckt sich im Norden bis zur Tarifgrenze Düsseldorf Mitte/Nord, im Osten bis zur Tarifgrenze Schwelm/Ennepetal, im Süden bis zur Tarifgrenze Köln und im Westen bis zur Tarifgrenze Mönchengladbach.

Geltungsbereich SchokoTicket

(Nur für Schülerinnen/Schüler an Dormagener Schulen mit Wohnsitz im VRR-Raum erhältlich)

Die Gültigkeit des SchokoTickets erstreckt sich auf den gesamten VRR-Tarifraum, d.h. im Norden bis zur Tarifgrenze Hammerkeln, im Osten bis zur Tarifgrenze Dortmund, im Süden bis zur Tarifgrenze Rommerskirchen und im Westen bis zur Tarifgrenze Kranenburg.

